

**NIEDERSCHRIFT****12. Sitzung des Bauausschusses**

Termin	Montag, 04.03.2024	
Beginn	16:02 Uhr	
Ende	17:40 Uhr	
Ort	Großen Sitzungssaal (Haus Trave 7.OG), Kronsfordter Allee 2- 6, 23560 Lübeck	
Anwesende Mitglieder		
Vorsitz		
Jochen Mauritz - CDU		
Mitglieder aus der Bürgerschaft		
Barbara Steffen - CDU		Vertretung für: Herrn Dr. Ulrich Brock
Kristin Blankenburg - SPD & FW		
Julian Lange - SPD & FW		
Arne-Matz Ramcke - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		
Stephan Wisotzki - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.		
Rainer Holtz - AfD		Vertretung für: Herrn Jörn Twesten
Sascha Peukert - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		Vertretung für: Frau Silke Mählenhoff Zweite Stellvertr. Stadtpräsidentin
Carl-Wilhelm Howe - LINKE & GAL		Vertretung für: Herrn Sascha Luetkens
Claas Lamaack - Unabhängige Volt-PARTEI		
Ulrich Pluschkell - SPD & FW		
Oliver Prieur - CDU		
Holger Schöler - SPD & FW		
Jörg Sellerbeck - CDU		
Silke Wolff - FDP		Vertretung für: Herrn Dan Teschner
Beiratsmitglieder		
Kerstin Metzner - Beirat für Senior:innen		Nur öffentlicher Teil
Paul-Helmut Ollrogge - Beirat für Senior:innen		Nur öffentlicher Teil
Verwaltung		
Senatorin Joanna Hagen - FB 5 - Planen und Bauen		
Katharina Belchhaus - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung		
Dorothee Gutzeit - 5.000.1 Verkehrsfluss und Geo-Ser-		

vices	
Dierk Wallendzik - 5.660 Stadtgrün und Verkehr	Nur öffentlicher Teil
Rasmus von Zamory - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Bis TOP 6.4.3
Protokollführung	
Wilk Wendorff - 5.061 Fachbereichsdienste	
Entschuldigte Mitglieder	
Vorsitz	
Dr. Ulrich Brock - CDU	Entschuldigt abwesend
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Silke Mählenhoff - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Zweite Stellvertr. Stadtpräsidentin	Entschuldigt abwesend
Jörn Twesten - AfD	Entschuldigt abwesend
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Sascha Luetkens - LINKE & GAL	Entschuldigt abwesend
Dan Teschner - FDP	Entschuldigt abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.01.2024	
2.2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.02.2024	
2.3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.02.2024	
3	Beschlussvorlagen	
3.1	Beschaffung von LED-Leuchten für Straßen und Wege (als Ersatz für konventionelle Leuchtentechnik) Teil 2 2024-2027 - konsumtiv	VO/2024/12958
4	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
5	Berichte	
6	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
6.1	Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen	
6.1.1	Antwort auf die Anfrage von AM Pluschke (SPD & FW): Einzelhandelskonzept – Änderungen am Sonderstandort Buntekuh/Herrenholz	
6.1.2	Antwort auf die Anfrage von AM Sascha Peukert (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Park and Ride Angebot in Travemünde	VO/2024/12983
6.1.3	Antwort auf die Anfrage von AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): AT zu VO/2023/12793 Baken auf der Wallbrechtbrücke	VO/2023/12793-01
6.1.4	Antwort auf die Anfrage von AM Teschner (FDP): Spielplatzsituation Kronsfordter Landstraße	
6.1.5	Antwort auf die Anfrage der Fraktion Unabhängige Volt-PARTEI: Entwicklung des alten Krankenhausgeländes auf dem Priwall durch die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH	VO/2023/12716
6.1.6	Antwort auf die Anfrage von AM Ingwersen (CDU): Aktueller Sachstand Planung/Umsetzung zur Vergrößerung der	

	Kreuzung Steenkamp / Rödsaal / Kowitzberg	
6.1.7	Antwort auf die Anfrage von AM Lamaack (UVP): Radwegkennzeichnung Ecke Ivendorfer Landstraße / Teutendorfer Weg	
6.1.8	Antwort auf die Anfrage von AM Steffen (CDU): Straßenüberflutung	
6.1.9	Antwort auf die Anfrage von AM Ramcke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Beschaffung von Papierkörben	
6.1.10	Antwort auf die Anfrage von AM Pluschkell (SPD & FW): Anfrage Radweg Teutendorf – Warnsdorf	
6.1.11	Antwort auf die Anfrage von AM Matthies (UVP): Sachstand Verhandlung Wasserfahr	
6.1.12	Antwort auf die Anfrage von AM Stephan Wisotzki (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Farbliche Markierung von Zweirichtungsradwegen	VO/2023/12809
6.2	Neue Anfragen	
6.2.1	AM Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Teilnahme der HL am bundesweiten Label "StadtGrün naturnah"	VO/2024/12979
6.2.2	Anfrage des AM Carl Howe (GAL): Maßnahmen zur Verhinderung einer Überschwemmung des Fährvorplatzes Priwall	VO/2024/13043
6.2.3	Anfrage des AM Günther Frings (Unabhängige Volt-PARTEI): Gestaltung/Erhaltung städtebaulicher Struktur durch qualifizierte B-Pläne Helldahl/ Leegerwall.	VO/2024/13049
6.2.4	AM Carl Howe, Anfrage zur Bezahlung der Arbeiter bei dem Verlegen von Glasfaserkabeln durch die Firma Quick City	VO/2024/13073
6.2.5	Anfrage von AM Ramcke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bericht zum Haushalt	
6.2.6	Anfrage von AM Ramcke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gestaltung Jürgen-Wullenwever-Straße	
6.2.7	Anfrage von AM Pluschkell (SPD & FW): Senkrechtparken	
6.2.8	Anfrage von AM Lamaack (UVP): Fahrradabstellplatz Travemünde	
6.2.9	Anfrage von AM Lamaack (UVP): Radwegkennzeichnung Ecke Ivendorfer Landstraße / Teutendorfer Weg	
6.2.10	Anfrage von AM Lange (SPD & FW): Sachstand Baustel-	

	lenleitfaden	
6.2.11	Anfrage von AM Lange (SPD & FW): Anwohnerparksituation in der Goebenstraße	
6.2.12	Anfrage von AM Prieur (CDU): Sachstand Schuppen 9	
6.2.13	Anfrage von Frau Metzner (Senior:innenbeirat): Fahrplandialog	
6.2.14	Anfrage von AM Mauritz (CDU): Unfälle an der B76	
6.3	Mitteilungen des Vorsitzenden	
6.4	Sonstige Mitteilungen	
6.4.1	Mündliche Mitteilung (5.651): Wirtschaftlichkeitsvergleich bei der Raumplanung	
6.4.2	Mündliche Mitteilung (5.660): Verkehrsmitteilungen	
6.4.3	Mündliche Mitteilung (5.610): NordOstLink	
7	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1	Dringlichkeitsantrag AM Carl Howe (GAL): Sozialer Wohnungsbau in der Damaschkestraße	VO/2024/13041
7.2	Dringlichkeitsantrag AM Carl Howe (GAL): Landschaftsschutzgebiet Howingsbrook	VO/2024/13042
8	Verschiedenes	
9	Ende des öffentlichen Teils	

Nichtöffentlicher Teil:

10	Genehmigung der Niederschrift	
10.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.01.2024	
10.2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.02.2024	
10.3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.02.2024	
11	Beschlussvorlagen und Anträge	
11.1	Abschluss einer Unternehmenslizenzvereinbarung für den "Konzern Hansestadt Lübeck" sowie einer Anlage zur Anpassung des bestehenden EVB-IT-Vertrags	VO/2024/12935

12	Berichte	
13	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
13.1	Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen	
13.1.1	Antwort auf die Anfrage AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL): Parkhaus Godewind	VO/2024/12904-01
13.1.2	Antwort auf die Anfrage von AM Blankenburg (SPD & FW): Anfrage zum Bauvorhaben Mecklenburger Landstraße	
13.1.3	Antwort auf die Anfrage von AM Blankenburg (SPD & FW): Anfrage zum Bauvorhaben Kurgartenstraße 40	
13.1.4	Antwort auf die Anfrage von AM Dr. Brock (CDU): Quali- tätskriterien in der Gebäudereinigung	
13.2	Neue Anfragen	
13.2.1	Anfrage von AM Pluschkell (SPD & FW): Reusch-Gelände	
13.2.2	Anfrage von AM Howe (LINKE & GAL): Ferienwohnungs- bau in Travemünde	
13.3	Mitteilungen	
13.3.1	Mündliche Mitteilung (5.610): Mitteilungen über Bauvorha- ben	
14	Verschiedenes	

Öffentlicher Teil:

15	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Be- schlüsse	

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen
--

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Ferner macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass Personen, die möglicherweise befangen sein könnten, verpflichtet sind, dieses mitzuteilen. Ob jemand befangen sein könnte, entscheidet im Zweifel der Ausschuss.

Der Vorsitzende weist zudem darauf hin, dass Tonbandaufzeichnungen vorgenommen werden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nachstehende Unterlagen zur heutigen Sitzung noch eingereicht wurden:

- TOP 6.2.2 Anfrage des AM Carl Howe (GAL): Maßnahmen zur Verhinderung einer Überschwemmung des Fährvorplatzes Priwall (VO/2024/12979)
- TOP 6.2.3 Anfrage des AM Günther Frings (Unabhängige Volt-PARTEI): Gestaltung/Erhaltung städtebaulicher Struktur durch qualifizierte B-Pläne Helldahl/ Leegerwall. (VO/2024/13043)
- TOP 6.2.4 AM Carl Howe, Anfrage zur Bezahlung der Arbeiter bei dem Verlegen von Glasfaserkabeln durch die Firma Quick City (VO/2024/13049)
- TOP 7.1 Dringlichkeitsantrag AM Carl Howe (GAL): Sozialer Wohnungsbau in der Damaschkestraße (VO/2024/13041)
- TOP 7.2 Dringlichkeitsantrag AM Carl Howe (GAL): Landschaftsschutzgebiet Howingsbrook (VO/2024/13042)

Der Vorsitzende lässt über die Behandlung im Wege der Dringlichkeit von TOP 7.1 abstimmen:

Für die Behandlung: 15 Stimmen

Der Bauausschuss stimmt einstimmig für die Behandlung von TOP 7.1 im Wege der Dringlichkeit.

Der Vorsitzende lässt über die Behandlung im Wege der Dringlichkeit von TOP 7.2 abstimmen:

Für die Behandlung: 11 Stimmen

Gegen die Behandlung: 4 Stimmen

Der Bauausschuss stimmt mehrheitlich für die Behandlung von TOP 7.2 im Wege der Dringlichkeit.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung ein gesonderter Verfahrensbeschluss mit 2/3 Mehrheit über die nichtöffentliche Behandlung von Vorlagen erforderlich ist.

Er lässt über die Zuordnung der für den nichtöffentlichen Teil angemeldeten TOP en bloc abstimmen.

Der Bauausschuss stimmt einstimmig zu.

Der Vorsitzende verpflichtet das stellvertretende bürgerliche Ausschussmitglied Frau Wolff mit den Worten: „Ich verpflichte Sie auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Obliegenheiten, weise Sie auf die Rechte und Pflichten nach der Gemeindeordnung hin und führe Sie hiermit in Ihr Amt ein.“

Frau Metzner bittet um einen kurzen Sachstand zum Antrag des Senior:innenbeirats zu ihrem Antrag aus der Sitzung am 18.12.2023.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Verwaltung den TOP 1 vertagen und in der nächsten Sitzung erneut aufrufen wolle.

Der Bauausschuss beschließt einstimmig die Tagesordnung nach Maßgabe der gefassten Beschlüsse.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift

zu 2.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.01.2024

Keine Wortmeldung.

Die Niederschrift ist damit in der vorgelegten Fassung festgestellt.

zu 2.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.02.2024

Die Niederschrift liegt noch nicht vor.

zu 2.3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.02.2024

Die Niederschrift liegt noch nicht vor.

zu 3 Beschlussvorlagen

**zu 3.1 Beschaffung von LED-Leuchten für Straßen und Wege (als Ersatz für konventionelle Leuchtentechnik) Teil 2
2024-2027 - konsumtiv
Vorlage: VO/2024/12958**

Senatorin Hagen gibt einen kurzen Sachstand zur Beleuchtungssituation bei der Baumaßnahme an der Travemünder Allee. Eine Lösung könne noch nicht präsentiert werden, aber es werde versucht, die Umsetzung zu beschleunigen. Auf Nachfrage von AM Wisotzki weist sie darauf hin, dass es sich nicht um eine Baumaßnahme der Hansestadt Lübeck handle, sondern die Stadt nur die Beleuchtung im Zuge der dortigen Baumaßnahmen eines anderen Trägers erneuere.

Dazu reden AM Schöler, AM Prieur, AM Plusckell und AM Howe.

AM Prieur fragt, ob es sich bei dem Lieferanten der Straßenlaternen immer um denselben Hersteller handle oder ob der Lieferant wechsele.
Frau Hagen sagt eine Antwort zu einer der nächsten Sitzungen zu.

Nachträglich zur Niederschrift:

Frau Senatorin Hagen korrigiert ihre Aussage bezüglich der Zuständigkeit für die Umsetzung der Baumaßnahme. Richtig ist weiterhin, dass dort mehrere Beteiligte gemeinsam am Werk sind, die Federführung jedoch liegt bei der Hansestadt Lübeck.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Beschaffung von ca. 9.400 LED-Leuchten für Straßen und Wege samt Steuerungsmodule in den kommenden vier Jahren mit einer Kostenschätzung von 3,88 Mio. € durchzuführen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

zu 4 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

zu 5 Berichte

zu 6 Anfragen / Antworten / Mitteilungen

zu 6.1 Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

zu 6.1.1 Antwort auf die Anfrage von AM Pluschkell (SPD & FW): Einzelhandelskonzept – Änderungen am Sonderstandort Buntekuh/Herrenholz

Anfrage im Bauausschuss am 05.02.2024 unter TOP 6.2.1

Im REWE-Center befinden sich diverse Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevantem Hauptsortiment. Liegen der Stadtverwaltung Pläne vor zur Neuordnung der Einzelhandelsflächen oder zur Sortimentsveränderung? Falls ja, welche Änderungen sind beabsichtigt?

Antwort:

Der Stadtplanung liegen keine Informationen vor.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 6.1.2 Antwort auf die Anfrage von AM Sascha Peukert (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN):
Park and Ride Angebot in Travemünde
Vorlage: VO/2024/12983**

Anfrage im Bauausschuss am 19.02.2024 unter TOP 6.2.2:

Um den Verkehr in Travemünde zu reduzieren, wäre ein Park & Ride Angebot eine sinnvolle Möglichkeit. Das Konzept zielt darauf ab, dem Zielverkehr bereits im Außenbereich von Ballungsräumen einen Umstieg auf den öffentlichen Personenverkehr zu ermöglichen und damit das Travemünder Zentrum von privaten Fahrzeugen zu entlasten.

Daher stelle ich folgende Fragen:

1. Wurden schon Anstrengungen unternommen, um ein Park-and-Ride Angebot in Travemünde zur Verfügung zu stellen?
2. Welche Flächen würden für ein solches Angebot infrage kommen?
3. Wurden schon Gespräche mit Akteuren geführt, von denen Flächen gepachtet werden könnten?
4. Wäre auch für die Lübecker Innenstadt ein solches Konzept denkbar? Welche Flächen wären dabei zu nutzen?

Antwort:

Generell ist festzuhalten, dass jede öffentliche Stellplatzanlage, die sich in unmittelbarer Nähe einer Haltestelle des ÖPNV befindet, als Park-and-Ride-Angebot genutzt werden kann.

1. Wurden schon Anstrengungen unternommen, um ein Park-and-Ride Angebot in Travemünde zur Verfügung zu stellen?

Travemünde verfügt bereits über P+R-Möglichkeiten, z.B. am Fischereihafen und am Kowitzberg. Theoretisch stellt auch der Lübecker Hauptbahnhof eine Park-and-Ride-Möglichkeit dar. Die Attraktivität dieser Angebote steigt allerdings, wenn die Alternativen – also das Parken in zentraler Lage – wiederum unattraktiv gemacht werden. Das ist bspw. durch eine Reduzierung der Parkkapazitäten, deren Verteuerung oder Zufahrtsbeschränkungen möglich. Sollte also der Wunsch bestehen, dass außerhalb Travemündes geparkt wird, müssen die zentral gelegenen Parkmöglichkeiten eingeschränkt werden, da sonst der Park-and-Ride-Parkplatz nur in Ausnahmefällen genutzt würde.

Unbenommen davon wird im Rahmen des gerade in Aufstellung befindlichen 5. Regionalen Nahverkehrsplans die Einführung eines Ortsbusses für Travemünde geprüft (entsprechend der Bürgerschaftsbeschluss zur Einführung eines Shuttle-Busses). Sollte die Einführung entsprechend beschlossen werden, dürfte dies auch (in-)direkt die Attraktivität einer P+R-Nut-

zung der Großparkplätze in Travemünde steigern.

2. *Welche Flächen würden für ein solches Angebot infrage kommen?*

Die vorhandenen Flächen sind bis auf wenige Tage im Jahr auskömmlich. Es wurden daher keine weiteren geprüft.

3. *Wurden schon Gespräche mit Akteuren geführt, von denen Flächen gepachtet werden könnten?*

Nein. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass eine Auslastung einer zusätzlichen Fläche, z.B. am Ortsrand, unten den derzeitigen Bedingungen nur an wenigen Tagen im Jahr gegeben wäre.

4. *Wäre auch für die Lübecker Innenstadt ein solches Konzept denkbar? Welche Flächen wären dabei zu nutzen?*

Die Ausführungen gelten analog zur Altstadt. Ergänzend ist anzuführen, dass bspw. die Lohmühle als bestehende P+R-Möglichkeit genutzt werden kann.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 6.1.3 Antwort auf die Anfrage von AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): AT zu VO/2023/12793 Baken auf der Wallbrechtbrücke
Vorlage: VO/2023/12793-01**

Anfrage im Bauausschuss am 04.12.2024 unter TOP 6.2.3:

Die Verwaltung wird gebeten, einmal dazustellen, warum und wie lange noch auf der Wallbrechtbrücke Richtung Süden die rechte Spur ab der Abfahrt Richtung Ratzeburger Allee abgesperrt wird.

Antwort:

Unter dem Bereich der abgesperrten Spur in Richtung Kronsfordter Allee befindet sich ein Pfeiler des Unterbaues, auf dem ein Lager gebrochen ist. Dieser Schaden ist im Jahr 2021 aufgetreten. Zu dem Zeitpunkt wurden umfangreiche Baumaßnahmen, wie die Betonsanierungen und der Einbau von Lärmschutzwänden durchgeführt. Daher konnte zunächst nur ein provisorischer Notstapel auf dem Pfeilerkopf eingebaut werden. Über dem provisorischen Lager ist, auch in Abstimmung mit dem Statiker, kein Verkehr zulässig, so dass hier die Aufstellung der Baken vorgegeben wurde.

Zudem war festzustellen, dass viele der Lager (es handelt sich um alte Rollenlager-Konstruktionen) ungewöhnlich häufig brechen. Dies betrifft auch die Wakenitzbrücke, bzw. die Brücke, die die Wallbrechtstraße über die Wakenitz überführt. Es gab davor, zuletzt 2012, einen ähnlichen Schaden, bei dem eine Rolle gebrochen ist. Diese Konstruktionen waren zum Zeitpunkt der Errichtung der Brücke üblich. Jedoch ist heute bekannt, dass diese Rollenlager nicht dauerhaft sind. Zuletzt im Oktober 2023 gab es ein Obmannschreiben des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr, welches den Austausch der vorhandenen Rollenlager durch geeignete Lager moderner Bauart vorgibt.

Unmittelbar nach dem Schaden 2021 und auf Grund der zu erwartenden Schadenshäufigkeit sowie im Hinblick auf die wirtschaftliche Unterhaltung wurde ein Ingenieurbüro beauftragt, um die Statik des Bauwerkes zu untersuchen und geeignete dauerhafte Lagerkonstruktionen zu bemessen. Die Ergebnisse liegen vor. Dabei hat sich herausgestellt, dass durch den ge-

krümmten Überbau, zusätzlich horizontale Kräfte auftreten. Die einzelnen Lagerkonstruktionen müssen die Kräfte übertragen und das Zusammenwirken aller modernen Lager über mehrere Lagerachsen ist so zu bemessen, dass die ermittelten Kräfte trotzdem durch die Bestandskonstruktionen aufgenommen werden können. Die bautechnische Prüfung läuft noch, ist aber ebenfalls kurz vor dem Abschluss.

Eine erste Lagerinstandsetzung ist ab dem Frühjahr 2024 geplant. Dabei werden in mehreren Bauphasen zunächst elf Lager in drei Lagerachsen ausgetauscht. Die Ausschreibung wird derzeit vorbereitet. Diese Baumaßnahmen werden weitere Einschränkungen des Verkehrs auf der Brücke mit sich bringen. Auch dafür werden derzeit die Pläne für die einzelnen Phasen der Verkehrsführung erstellt und mit den maßgeblichen beteiligten Stellen, z.B. Verkehrsflussmanagement, abgestimmt. Ziel ist es die Einschränkungen so gering wie möglich zu halten und besonders die Fahrstrecken der Rettungskräfte freizuhalten. Im Vorfeld sind auch umfangreiche Informationen für die Betroffenen und die Anwohner vorgesehen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.1.4 Antwort auf die Anfrage von AM Teschner (FDP): Spielplatzsituation Kronsforders Landstraße
--

Anfrage im Bauausschuss am 20.11.2023 unter TOP 6.2.2:

Bezüglich der VO/2023/11902, inwieweit ist bereits eine Jugendbeteiligung insbesondere der örtlichen Jugendlichen erfolgt? Und welcher Standort ist für den Spielplatz genau angedacht und inwieweit ist die angrenzende Kirche von eventuell negativen Auswirkungen betroffen?

Antwort:

Die Fläche für den geplanten Spielplatz befindet sich in der Kronsforders Hauptstraße, gelegen zwischen dem ehemaligen Löschteich und der Kapelle.

Die Dorfgemeinschaft erstellt derzeit unter der Beteiligung der Kirchengemeinde ein Wunschkonzept und führt im Rahmen ihres Vereins auch die Kinder- und Jugendbeteiligung durch.

Am 11. Oktober letzten Jahres fand bzgl. des Themas ein Ortstermin in Kronsforde statt, an dem Vertreter der Kirche, der Politik und andere lokale Akteure unter der Leitung des Stadtteilvereins, teilnahmen. Während des Treffens wurde deutlich, dass die Gemeinschaft keinen reinen Kinderspielplatz wünscht, sondern eine multifunktionale Fläche, die für alle Altersgruppen geeignet ist. Es wurde vereinbart, dass die Beteiligten in den Gruppen Wünsche und Anregungen, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, sammelt.

Des Weiteren erkundigte sich der Bereich Stadtgrün und Verkehr am 15. Januar 2024 am Rande der Sitzung von Bauausschuss, Umwelt, Soziales und Kultur beim Stadtteilverein nach dem aktuellen Sachstand. Laut Herrn Stolzenberg, dem Vorsitzenden des Stadtteilvereins, sind alle Beteiligten sehr aktiv und planen, ihre Ideen und Vorschläge in den Monaten Januar und Februar 2024 zu bündeln. Anschließend ist ein weiterer Ortstermin mit der Verwaltung geplant, um die gesammelten Vorschläge zu besprechen.

Aufgrund dieser Entwicklungen, können die spezifischen Fragen von AM Herrn Teschner noch nicht abschließend beantwortet werden.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 6.1.5 Antwort auf die Anfrage der Fraktion Unabhängige Volt-PARTEI: Entwicklung des alten Krankenhausgeländes auf dem Priwall durch die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH
Vorlage: VO/2023/12716**

Anfrage im Bauausschuss am 04.12.2023 unter TOP 7.1:

Die Verwaltung berichtet zum Stand des Ausschreibungsverfahrens betr. Entwicklung des Geländes des ehem. Krankenhauses auf dem Priwall.

Antwort:

Zur Beantwortung wird auf die Vorlage „Ergebnis der Vermarktung Mecklenburger Landstraße 41-47 (ehem. Priwallkrankenhaus)“ (VO/2024/12921) verwiesen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.1.6 Antwort auf die Anfrage von AM Ingwersen (CDU): Aktueller Sachstand Planung/Umsetzung zur Vergrößerung der Kreuzung Steenkamp / Rödsaal / Kowitzberg

Anfrage im Bauausschuss am 18.12.2023 unter TOP 6.2.1:

Wie ist der aktuelle Sachstand der Planung / Umsetzung zur Vergrößerung der Kreuzung Steenkamp / Rödsaal / Kowitzberg?

Antwort:

Die Planung zur Aufweitung des Einmündungsbereichs Steenkamp Kowitzberg liegt vor. Die Umsetzung erfolgt im Laufe dieses Frühjahrs.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.1.7 Antwort auf die Anfrage von AM Lamaack (UVP): Radwegekennzeichnung Ecke Ivendorfer Landstraße / Teutendorfer Weg

Anfrage im Bauausschuss am 15.01.2024 unter TOP 6.2.5:

Die Verwaltung wird gebeten kurzfristig darüber zu informieren wie bei dem nachstehend geschilderten Sachverhalt die Planung einer verbesserten Radverkehrsführung aussieht, warum über diese bisher noch nicht entschieden wurde, wann eine Entscheidung erfolgen soll und wann ihre Umsetzung geplant ist.

Antwort:

Die Maßnahme zur Verbesserung der Radverkehrsführung Teutendorfer Weg/Ivendorfer Landstraße befindet sich in der Abstimmung zwischen Straßenverkehrsbehörde, Polizei, Straßenbaulastträger und Radverkehrsbeauftragten. Der Markierungs- und Beschilderungsplan mit den aktuellen Änderungen wird in dieser Woche an die Straßenverkehrsbehörde in das Anhörungsverfahren gegeben.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.1.8 Antwort auf die Anfrage von AM Steffen (CDU): Straßenüberflutung

Anfrage im Bauausschuss am 05.02.2024 unter TOP 6.2.6:

AM Steffen erklärt, dass die Straße Schenkenberger Weg vom Moorgarten bis zur Grinau dauerüberflutet sei und fragt, ob dagegen was unternommen werden könne.

Antwort:

Lübeck Moorgarten hat lehmigen Untergrund. Der Grundwasserspiegel ist in diesem Gebiet höher als in anderen Stadtteilen. Die Entsorgungsbetriebe Lübeck arbeiten mit der Abteilung Verkehrswegebau eng zusammen. Die Durchlässe werden regelmäßig gespült.

In der Straße „Am Feldrain“ wurde in der KW 8 der Graben tiefer ausgehoben.

Die Grinau und der Wald zwischen Bartelsholz und der Moorgartener Straße stehen unter Wasser – ebenfalls die Gräben im Wald. In der neunten Kalenderwoche wird die EBL weiter in dem Gebiet die Durchlässe spülen. In der Niendorfer Hauptstraße wurden die Gräben bereits gereinigt. Auch hier drückt das Wasser von den benachbarten Grundstücken in den Graben.

In der Straße „Bartelsholz“ steht kein Wasser, allerdings liegen umgestürzte Bäume vom Stadtwald in den Gräben. Das erschwert die Unterhaltung der Gräben. Stadtgrün und Verkehr wird hier Kontakt mit dem Stadtwald aufnehmen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.1.9 Antwort auf die Anfrage von AM Ramcke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Beschaffung von Papierkörben

Anfrage im Bauausschuss am 05.02.2024 unter TOP 13.3.2:

AM Ramcke fragt, ob die Beschaffung der Papierkörbe unter der Ziffer 660-9 nach dem neuen Konzept erfolgt sei.

Antwort:

Aufgrund des stark gestiegenen Müllaufkommens in den Grünanlagen mussten dringend Abfallbehälter beschafft werden. Sie sollten den Nutzungsdruck an bestimmten, stark frequentierten Flächen abmildern.

Zu diesem Zeitpunkt war das Konzept „Ausstattung des öffentlichen Raumes der Hansestadt Lübeck mit Abfallsammelbehältern“ noch im Verfahren.

Es wurden nun Abfallbehälter beschafft, die in ihrer Farbgebung dem Konzept sehr nahekommen und später mit einer Banderole mit dem Corporate Design der Hansestadt Lübeck nachgerüstet werden sollen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.1.10 Antwort auf die Anfrage von AM Pluschkell (SPD & FW): Anfrage Radweg Teutendorf – Warnsdorf

Anfrage im Bauausschuss am 05.02.2024 unter TOP 6.2.3:

Am 25.06.2020 hat die Lübecker Bürgerschaft einen Katalog mit kurzfristigen Maßnahmen zum Klimaschutz beschlossen. Darin ist auch der Weiterbau (Lückenschluss) des Radwegs Teutendorf – Warnsdorf enthalten. Hierzu hat die Verwaltung der Hansestadt Lübeck in der VO/2023/12843 erklärt, dass die Eigentümerin der für den Ausbau des Radwegs erforderlichen Flächen einen Verkauf dieser Flächen ablehnt und stattdessen einen Flächentausch vorschlägt. - Dieses vorausgeschickt, frage ich wie folgt:

1. Wie weit sind die Planungen für die Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses bezüglich des Radwegs Teutendorf – Warnsdorf?
2. Welche Flächen und Ausgleichsflächen gibt es in der Nachbarschaft des Radwegs (Umkreis von zirka 2 km), welche sich im Besitz der Hansestadt Lübeck oder städtischer Gesellschaften befinden oder von ihr erworben werden könnten?
3. Wurde auch über eine Pacht für die für den Lückenschluss erforderlichen Flächen verhandelt? Falls ja, zu welchen Konditionen und mit welchem Ergebnis?

Anfrage im Bauausschuss am 15.01.2024 unter TOP 6.2.2:

AM Pluschkell fragt, welche Erkenntnisse beim Bereich Liegenschaften bezüglich des Radwegs Travemünde / Warnsdorf vorlägen.

Antwort:

Zum Bau des Radwegs müssen private Flächen erworben werden. Die Lage des Radwegs ist mit dem Flächeneigentümer abgestimmt. Die Eigentümerin besteht ausschließlich auf einen Flächentausch. Einen finanziellen Ausgleich lehne sie ab. Nach Rücksprache mit den Liegenschaften stehen derzeit keine Flächen als Ausgleich zur Verfügung, so dass an der Maßnahme nicht weitergearbeitet werden kann.

Die in Anlage 1 rot markierte Fläche ist ca. 7.000 qm groß und wird für den Ausbau des Fahrradwegs benötigt (Ankaufsfläche). Ausgehend von dieser Fläche wurde ein Kreis mit einem Radius von 2 km in lila dargestellt, dies entspricht einem Umkreis von 12,5 km.

In diesem Umkreis wurde bereits nach Flächen, welche im Eigentum der Hansestadt Lübeck stehen, gesucht, die sich zum Tausch anbieten würden. Der Großteil der städtischen Flächen bietet sich nicht als Tauschflächen an, da diese einer anderen Nutzung (z.B. Kleingärten, Straßenverkehrsflächen, Begleitgrün, etc.) zugeordnet sind. Im nordöstlichen Bereich gibt es eine Pachtfläche, diese Fläche steht als Tauschfläche nicht zur Verfügung, da sie als Überlaufparkplatz dient und außerdem naturschutzrechtliche Belange es erfordern, dass die Fläche dauerhaft im Eigentum der Hansestadt Lübeck verbleibt.

In Betracht kommen folgende Flächen:

- Flurstück 40/14, Flur 2, Gemarkung Teutendorf: Die 4.499 qm große Fläche befindet sich im nördlichen Teil des Suchgebietes. Es handelt sich um einen Knick. Das angrenzende Grundstück gehört der Eigentümerin der Ankaufsfläche.
- Flurstück 57/7, Flur 3, Gemarkung Teutendorf: Die 198 qm große Fläche befindet sich zentral im Suchgebiet. Es handelt sich um ein Teilstück einer Privatstraße. Teile dieser Straße gehören der Eigentümerin der Ankaufsfläche.
- Flurstück 1, Flur 1, Gemarkung Teutendorf: Die 1.514 qm große Fläche befindet sich im nordwestlichen Teil des Suchgebietes. Es handelt sich um einen Knick. Das angrenzende Grundstück gehört nicht der Eigentümerin der Ankaufsfläche.

Die Eigentümerin teilte jedoch in Vorgesprächen stets mit, dass sie lediglich an landwirtschaftlichen bzw. potenziellen Ausgleichsflächen Interesse habe. Über derartige Flächen verfügt die Hansestadt Lübeck nicht.

Die in Anlage 1 blau dargestellten Flächen stehen zwar im Eigentum der Hansestadt Lübeck, sind jedoch mit einem Nießbrauchrecht zu Gunsten der KWL GmbH belastet. Bei der KWL GmbH wurde nachgefragt, ob die Möglichkeit bestünde, eine Fläche von ca. 7.000 qm zu entnehmen, um diese als Tauschfläche zu nutzen. Nach einer Prüfung teilte die KWL GmbH jedoch mit, dass diese nicht möglich sei, da die Fläche bereits als Ökokonten- und Ausgleichsfläche diene.

Der Bereich Wirtschaft und Liegenschaften hat keine Kenntnisse darüber, dass landwirtschaftlichen Flächen im Suchgebiet zum Verkauf stehen. Auch die Eigentümerin der Ankaufsfläche teilte mit, dass ihr keine zum Verkauf stehende Flächen bekannt seien. Grundsätzlich ist es derzeit äußerst schwierig landwirtschaftliche Flächen zu erwerben.

Die Eigentümerin der Ankaufsfläche wurde zu einem Termin eingeladen, in welchem Alternativen zum Ankauf und Tausch besprochen werden sollten. In dem Schreiben wurde auch die Möglichkeit einer Anmietung ihrer Fläche vorgeschlagen. Eine Rückmeldung auf das Schreiben ging beim Bereich Wirtschaft und Liegenschaften bislang nicht ein. Erst durch eine telefonische Nachfrage bei der Eigentümerin teilte diese mit, dass eine Vermietung für sie nicht in Frage käme. Lediglich ein Flächentausch sei für sie denkbar.

Der Bereich Wirtschaft und Liegenschaften hat zusammen mit dem Bereich Stadtgrün und Verkehr mehrere Ortstermine durchgeführt. Außerdem wurde auf Wunsch der Eigentümerin eine Umplanung der Fahrradtrasse durchgeführt. Die Suche wurde bis auf einen Umkreis von 12,5 km um die benötigte Fläche ausgedehnt. Es konnten keine geeigneten Flächen gefunden werden. Somit ist ein Flächentausch derzeit nicht realisierbar.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.1.11 Antwort auf die Anfrage von AM Matthies (UVP): Sachstand Verhandlung Wasserfahr
--

Anfrage im Bauausschuss am 19.06.2023 unter TOP 3.2:

Herr Matthies möchte den aktuellen Sachstand der Verhandlungen zum Lärmschutz an der auszubauenden Kreuzung Wasserfahr zwischen den Anwohnern und der KWL wissen.

Antwort:

Die Anforderungen und Bestimmungen zur Maßnahme Durchstich Wasserfahr zur Oslostraße und Ausbau Knotenpunkt Wasserfahr / Kronsforders Landstraße sind in dem Bebauungsplan 17.57.00 Baltische Allee / Wasserfahr geregelt. Hier sind im Textteil konkrete Lärmschutzmaßnahmen und einzuhaltende Lärmpegelbereiche festgelegt.

Die in dem vorgenannten Bebauungsplan vorgesehene Lärmschutzwand an den Grundstücken Kronsforders Landstraße 70 und 72 wurde gem. Vorgaben in die Planung aufgenommen. Hier wurde der Bereich mit der Lärmschutzwand im Sinne der Anwohner aufwendig umgeplant, um einen Wartungsweg an der Lärmschutzwand von 1,00m Breite auf den Grundstücken des öffentlichen Bereichs in Angrenzung an die Grundstücke der Anwohner einzuhalten.

Zudem wird ein lärmindernder Asphalt am Knotenpunkt der Kronsforders Landstraße und an der Wasserfahr eingebaut.

Diese vorgenannten Lärmschutzmaßnahmen werden im Rahmen der Baumaßnahmen ausgeführt. Die KWL plant mit den Bauausführungen Mitte März zu beginnen. Dabei werden im ersten Schritt die Maßnahmen an der Wasserfahr mit dem Durchstich zur Oslostraße ausgeführt im zweiten folgenden Bauabschnitt wird der Knotenpunkt erweitert. Die Bauzeit soll planmäßig circa ein Jahr dauern.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.1.12 Antwort auf die Anfrage von AM Stephan Wisotzki (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Farbliche Markierung von Zweirichtungsradwegen
Vorlage: VO/2023/12809

Anfrage im Bauausschuss am 04.12.2023 unter TOP 6.2.4:

Welche und wie viele Verkehrsknotenpunkte mit Zweirichtungsradwege sind im Gebiet der Hansestadt Lübeck momentan ohne farbliche Markierung vorhanden?
Vorrangig sind hierbei Zweirichtungsradwege zu benennen, wo bereits bauliche Maßnahmen an Kreuzungen oder Radwegen erfolgen und / oder die Führung als Zweirichtungsradweg (vorerst) beibehalten wird.

Antwort:

Im Lübecker Stadtgebiet gibt es 74 Zweirichtungsradwege einschließlich gemeinsamer Geh- und Radwege für beide Richtungen des Radverkehrs. Die Zweirichtungsradwege führen über 132 Einmündungen, an denen die Furten standardmäßig rot eingefärbt werden sollen. 79 Zweirichtungsradfurten sind bereits rot eingefärbt, 53 Einmündungen sind nicht rot markiert. Insgesamt muss die Hansestadt Lübeck noch 42 Furten rot einfärben, da elf Furten zeitnah aufgehoben, die Straßen umgebaut werden oder der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein für die Markierung zuständig ist. Die Roteinfärbungen erfolgt wegen laufender Unterhaltungsarbeiten von Fahrbahnmarkierungen sukzessive, wie z.B. im letzten Jahr im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen in der Friedhofsallee. Zweirichtungsradfurten an Lichtsignalanlagen werden (außer an Radschnellverbindungen) generell nicht rot eingefärbt, da dort der Schutz der Radfahrenden durch die Signalisierung erfolgt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.2 Neue Anfragen

zu 6.2.1 AM Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Teilnahme der HL am bundesweiten Label "StadtGrün naturnah"
Vorlage: VO/2024/12979

Anfrage:

Für 2025 sucht das Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt e.V." noch teilnehmende Kommunen. Labelbeginn ist Herbst 2024 oder nach Rücksprache.

- Wird die Stadt Lübeck am Label „StadtGrün naturnah“ teilnehmen?
- Wenn ja, welche Vorbereitungen sind dazu notwendig?
- Wie hoch ist der zusätzliche Aufwand in der Verwaltung?
- Welchen Zusatznutzen erwartet die Verwaltung von der Teilnahme am Label?
- Wenn keine Teilnahme geplant ist, warum nicht?

Zwischenantwort:

Es wird eine Antwort zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2.2 Anfrage des AM Carl Howe (GAL): Maßnahmen zur Verhinderung einer Überschwemmung des Fährvorplatzes Priwall
Vorlage: VO/2024/13043**

Anfrage:

Wurden im Rahmen der geplanten Neugestaltung des Fährvorplatzes auf der Priwallseite auch Maßnahmen zur Verhinderung einer Überschwemmung einbezogen?

Zwischenantwort:

Es wird eine Antwort zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2.3 Anfrage des AM Günther Frings (Unabhängige Volt-PARTEI): Gestaltung/Erhaltung städtebaulicher Struktur durch qualifizierte B-Pläne Helldahl/ Leegerwall.
Vorlage: VO/2024/13049**

Anfrage:

Welche Ziele und Zwecke verfolgt die Verwaltung konkret durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Helldahl / Leegerwall?

Zwischenantwort:

Es wird eine Antwort zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2.4 AM Carl Howe, Anfrage zur Bezahlung der Arbeiter bei dem Verlegen von Glasfaserkabeln durch die Firma Quick City
Vorlage: VO/2024/13073**

Anfrage:

Ist der Hansestadt Lübeck bekannt, ob die Arbeiter, die für das Unternehmen Quick City in den Lübecker Quartieren die Glasfaserkabel verlegen, nach den Vorgaben des **Tariftreue**- und Vergabegesetzes SH bezahlt werden, bzw. mindestens den Mindestlohn erhalten oder – für den Fall, dass es sich um Leiharbeiter/ Arbeiter eines Subunternehmers handelt, diese mit Angestellten des Unternehmens Quick City bei vergleichbarer Tätigkeit auf gleichem Lohnniveau liegen?

Wie wird sichergestellt, dass der Arbeitsschutz hinsichtlich Lärmschutz, Pausen und Arbeitszeiten eingehalten wird?

Wie wird sichergestellt, dass in Bereichen, wo die Grabungsarbeiten nah an Bäumen/ Baumreihen erfolgen, Baumwurzeln nicht beschädigt werden?

Zwischenantwort:

Es wird eine Antwort zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.2.5 Anfrage von AM Ramcke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bericht zum Haushalt

AM Ramcke bittet um die Beantwortung seiner Nachfragen zum Zwischenbericht zum Haushalt 2024 (VO/2024/12934):

- Anlage 2, Ziffer 5.9, Velorouten: Warum dauert die Umsetzung so lange? Hängt die Planung mit der Stellenzusammensetzung zusammen und kann die Priorität anders gesetzt werden?
- Anlage 2, Ziffer 5.12, ÖPNV: Das Schülerticket wurde zwar beschlossen, aber das Land hat eine Verzögerung in Aussicht gestellt, vor Ende des Jahres könne das Schülerticket wohl nicht eingeführt werden, obwohl eigentlich der April angesetzt gewesen sei. Wie wirkt sich das auf die Kosten der Hansestadt Lübeck aus und wie kommt der Tarif zustande?
- Anlage 2, Ziffer 5.13, Sozialticket ÖPNV: Wann kommt das Sozialticket?
- Anlage 3, Ziffer 5.3, Überplanung Lindenteller, Puppenbrücke und Gustav-Radbruch-Platz: Wann wird das Vorhaben im Bauausschuss vorgestellt? Die Realisierung ist für 2026 geplant.
- Anlage 3, Ziffer 5.10, Fahrradstraße Altstadt: Wie ist die Maßnahme priorisiert und welche Maßnahmen würden rausfallen, wenn diese Maßnahme vorgezogen werden würde?

Zwischenantwort:

Es wird eine Antwort zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.2.6 Anfrage von AM Ramcke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gestaltung Jürgen-Wullenwever-Straße

AM Ramcke bittet anlässlich der Diskussion um die Jürgen-Wullenwever-Straße darum, dass sich der Bauausschuss in einer der nächsten Sitzungen des Themas, wie Stelen generell im öffentlichen Raum genutzt werden, annehmen solle.

Zwischenantwort:

Es wird eine Antwort zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Senatorin Hagen weist darauf hin, dass es leider dringend erforderlich sei, bei Maßnahmen zur Entsiegelung den öffentlichen Raum vor missbräuchlicher Benutzung zu schützen. In der Jürgen-Wullenwever-Straße würden die zuvor stark verdichteten Flächen so aufgewertet werden, dass sie als Klimaanpassungsmaßnahme das Oberflächenwasser bei Starkregenereignissen aufnehmen können, und es müsse sichergestellt sein, dass die Flächen nicht befahren werden würden. Bei den Abstimmungen seien alle Fachabteilungen (insbesondere UNV und Denkmalpflege) beteiligt gewesen und hätten dem Vorgehen zugestimmt; der Na-

turstein würde natürlich verwittern und damit dem Stadtbild am ehesten gerecht werden. Man habe einen guten Kompromiss gefunden, auch wenn es hinsichtlich der Gestaltung unterschiedliche Haltungen gebe.

zu 6.2.7 Anfrage von AM Pluschkell (SPD & FW): Senkrechtparken

Welche Maßnahmen ergreift die Hansestadt Lübeck, um bei Parkplätzen mit senkrechter Ausrichtung zur Fahrbahn sicherzustellen, dass die parkenden Kfz nicht auf die angrenzenden Geh- und Radwege ragen und dort Fußgänger und Radfahrende behindern oder gar gefährden? (Auslöser: Senkrechtparken Marlistraße)

Zwischenantwort:

Es wird eine Antwort zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.2.8 Anfrage von AM Lamaack (UVP): Fahrradabstellplatz Travemünde

Es gibt in Travemünde an prominenter Stelle gleich am Ende der Strandpromenade am Lot-senturm einen ehemaligen Fahrradabstellplatz, der mit Bauzäunen abgesperrt ist. Warum ist er nicht zu erkennen. Er scheint soweit in Ordnung. Daher die Fragen:

- A) Warum ist dieser abgesperrt?
- B) wann und wie für einen zeitgemäßen Ersatz gesorgt?

Zwischenantwort:

Es wird eine Antwort zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.2.9 Anfrage von AM Lamaack (UVP): Radwegekennzeichnung Ecke Ivendorfer Landstraße / Teutendorfer Weg

Im Bauausschuss am 04.03.2024 wurde unter TOP 6.1.7 folgende Antwort gegeben:

Anfrage:

Die Verwaltung wird gebeten kurzfristig darüber zu informieren wie bei dem nachstehend geschilderten Sachverhalt die Planung einer verbesserten Radverkehrsführung aussieht, warum über diese bisher noch nicht entschieden wurde, wann eine Entscheidung erfolgen soll und wann ihre Umsetzung geplant ist.

Antwort:

Die Maßnahme zur Verbesserung der Radverkehrsführung Teutendorfer Weg/Ivendorfer Landstraße befindet sich in der Abstimmung zwischen Straßenverkehrsbehörde, Polizei, Straßenbaulastträger und Radverkehrsbeauftragten. Der Markierungs- und Beschilderungsplan mit den aktuellen Änderungen wird in dieser Woche an die Straßenverkehrsbehörde in das Anhörungsverfahren gegeben.

Als Nachfrage: Da dies eine reine Beschreibung des aktuellen Bearbeitungsstandes ist bitten wir noch um Beantwortung der ursprünglich gestellten Teilfragen, d.h. wie sieht der Markierungs- und Beschilderungsplan mit den aktuellen Änderungen aus, in welchem Monat und Jahr ist nach dem Anhörungsverfahren eine finale Entscheidung zu erwarten und wie lange wird es danach voraussichtlich bis zur Umsetzung dauern?

Zwischenantwort:

Es wird eine Antwort zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.2.10 Anfrage von AM Lange (SPD & FW): Sachstand Baustellenleitfaden

AM Lange bittet um einen aktuellen Sachstand bei der Erstellung des beauftragten Baustellenleitfadens. Auslöser sei die mangelnde Beschilderung zwischen Moltkebrücke und der Hoffnung.

Zwischenantwort:

Es wird eine Antwort zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.2.11 Anfrage von AM Lange (SPD & FW): Anwohnerparksituation in der Goebenstraße

AM Lange fragt, welche Maßnahmen geplant seien, um die Parksituation der Anwohner in der Goebestraße, die auch in der Stadtteilkonferenz St. Gertrud beklagt worden sei anzugehen.

Zwischenantwort:

Es wird eine Antwort zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.2.12 Anfrage von AM Prieur (CDU): Sachstand Schuppen 9

AM Prieur fragt nach dem Sachstand des Berichts zum Schuppen 9, der eigentlich im Dezember behandelt werden sollte.

Zwischenantwort:

Es wird eine Antwort zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.2.13 Anfrage von Frau Metzner (Senior:innenbeirat): Fahrplandialog

Frau Metzner erklärt, dass aktuell eine Online-Abfrage für den Fahrplandialog laufe und sie wissen wolle, ob sich die Hansestadt Lübeck daran auch beteilige oder die Abfrage nur für Private vorgesehen sei.

Zwischenantwort:

Es wird eine Antwort zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.2.14 Anfrage von AM Mauritz (CDU): Unfälle an der B76

AM Mauritz berichtet, dass es an der B76 Richtung Timmendorf, an der Überführung Teutendorf/Gneversdorf erneut zu einem Unfall gekommen sei und fragt, ob dort eine Ampel eingerichtet werden könne.

Zwischenantwort:

Es wird eine Antwort zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.3 Mitteilungen des Vorsitzenden

AM Mauritz weist darauf hin, dass zur nächsten Sitzung voraussichtlich sehr viele Unterlagen eingereicht werden würden. Er bittet um Meinungen dazu, wie der Ausschuss dazu stehe, die Sitzung früher beginnen zu lassen, um die Themen abarbeiten zu können.

AM Ramcke, AM Howe und AM Blankenburg sprechen sich gegen einen früheren Sitzungsbeginn aus.

zu 6.4 Sonstige Mitteilungen**zu 6.4.1 Mündliche Mitteilung (5.651): Wirtschaftlichkeitsvergleich bei der Raumpla-**

nung

Gemäß TOP 1 vertagt.

zu 6.4.2 Mündliche Mitteilung (5.660): Verkehrsmittelungen

Herr Wallendzik weist auf die verkehrlichen Veränderungen in der Schwartauer Landstraße hin, die den Mitgliedern des Bauausschusses vorab zur Kenntnis gegeben wurde und der Niederschrift als Anlage beigefügt sind.

Dazu reden, teilweise mit mehreren Wortbeiträgen, AM Prieur, Senatorin Hagen, AM Pluschkell, und AM Howe.

Senatorin Hagen weist darauf hin, dass es sich hier vermutlich um eine Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung, keine Aufgabe der Selbstverwaltung handle. Sie nimmt die Anregungen und Empfehlungen aus dem Ausschuss entgegen und sagt zu, diese der Straßenverkehrsbehörde zur Prüfung zu übergeben.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.4.3 Mündliche Mitteilung (5.610): NordOstLink

Herr von Zamory stellt den aktuell bekannten Planungsstand anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vor und beantwortet Fragen von AM Ramcke, AM Mauritz und AM Howe.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 7 Anträge von Ausschussmitgliedern

zu 7.1 Dringlichkeitsantrag AM Carl Howe (GAL): Sozialer Wohnungsbau in der Damaschkestraße Vorlage: VO/2024/13041

Zu diesem TOP reden, teilweise mit mehreren Wortbeiträgen, Frau Belchhaus, AM Howe, AM Wisotzki, AM Prieur, AM Pluschkell, AM Mauritz und Senatorin Hagen.

Antrag:

Vonovia plant, in der Damaschkestraße anstelle der vorhandenen 98 Wohnungen 180 neue Wohneinheiten zu bauen.

Die Verwaltung möge zur Auflage machen, dass von diesen neuen Wohneinheiten mindestens 98 wieder als sozialer Wohnungsbau entstehen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	7
	Nein-Stimmen	8
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss lehnt den Antrag mehrheitlich ab.

zu 7.2 Dringlichkeitsantrag AM Carl Howe (GAL): Landschaftsschutzgebiet Howingsbrook
Vorlage: VO/2024/13042

Zu diesem TOP reden, teilweise mit mehreren Wortbeiträgen, Frau Belchhaus, AM Mauritz, AM Howe und AM Pluschkell.

Beschluss:

Die Arbeiten am B-Plan für das Landschaftsschutzgebiet Howingsbrook werden eingestellt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	1
	Nein-Stimmen	11
	Enthaltungen	3
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss lehnt den Antrag mehrheitlich ab.

zu 8 Verschiedenes

Es liegt nichts vor.

zu 9 Ende des öffentlichen Teils

Der Vorsitzende schließt um 17:23 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit und alle nicht zur Teilnahme Berechtigten verlassen den Sitzungsraum. Die Sitzung wird um 17:24 Uhr vom Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

Es wird um die Anwesenheit von Frau Gutzeit und Frau Belchhaus gebeten.
Der Bauausschuss stimmt einstimmig zu.

Nichtöffentlicher Teil:

zu 10 Genehmigung der Niederschrift

zu 10.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.01.2024

Keine Wortmeldung.

Die Niederschrift ist damit in der vorgelegten Fassung festgestellt.

zu 10.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.02.2024

Die Niederschrift liegt noch nicht vor.

zu 10.3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.02.2024

Die Niederschrift liegt noch nicht vor.

zu 11 Beschlussvorlagen und Anträge

**zu 11.1 Abschluss einer Unternehmenslizenzvereinbarung für den "Konzern Hansestadt Lübeck" sowie einer Anlage zur Anpassung des bestehenden EVB-IT-Vertrags
Vorlage: VO/2024/12935**

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt,

1. eine Unternehmenslizenzvereinbarung Esri Enterprise Agreement (EEA) für den „Konzern Hansestadt Lübeck“ im Verbund der Stadt Lübeck und der TraveNetz GmbH mit der Esri Deutschland GmbH für die lizenzierten Esri-Produkte für ein bestehendes Geoinformationssystem sowie

2. eine neue Anlage zur Anpassung des bestehenden EVB-IT-Vertrags 50000065-10210-2022 zwischen der Hansestadt Lübeck und der VertiGIS GmbH für die lizenzierten VertiGIS-Produkte abzuschließen.

**Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)**

Der Bürgermeister wird ermächtigt,

1. eine Unternehmenslizenzvereinbarung für den „Konzern Hansestadt Lübeck“ im Verbund der Stadt Lübeck und der TraveNetz GmbH für ein bestehendes Geoinformationssystem sowie
2. eine neue Anlage zur Anpassung des bestehenden EVB-IT-Vertrags abzuschließen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	1
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
Ohne Votum		

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

zu 12 Berichte

zu 13 Anfragen / Antworten / Mitteilungen

zu 13.1 Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

**zu 13.1.1 Antwort auf die Anfrage AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL): Parkhaus Godewind
Vorlage: VO/2024/12904-01**

Anfrage:

Anfrage des AM Juleka Schulte-Ostermann in der Sitzung des Bauausschusses am 05.02.2024 (VO/2024/12904):

„Wir bitten den Bürgermeister um Beantwortung folgender Fragen zum geplanten Bau des "Parkhaus Godewind“:

1) Die Bauaufträge für das Parkhaus sollen bereits erteilt worden sein. Wie hoch wären die von der Stadt an die beauftragten Unternehmen / Firmen zu zahlenden Vertragsstrafen / zu zahlenden Gewinnaufschläge, wenn der geplante Bau gestoppt und nicht realisiert wird?

Sollte ein Teil der Antwort nichtöffentlich sein müssen, bitten wir darum, dass diese Antwort auf Frage 1) sowohl für den nichtöffentlichen Teil des Hauptausschusses mit entsprechenden Detailangaben als auch für den öffentlichen Teil gegeben wird, bei dem Details zu einzelnen Unternehmen nicht genannt und die Summe der von der Stadt bei einem Stopp des Bauvorhabens zu zahlenden Vertragsstrafen/Ausfallgewinne zusammenfassend genannt werden, ohne dass Rückschlüsse auf einzelnen Firmen möglich sind.

2) Welche Kosteneinsparung wäre auf Seiten der Verwaltung bei einem Stopp des Bauvorhabens dadurch gegeben, dass Verwaltungsmitarbeitende ihre Arbeitszeit nicht weiter für dieses Projekt aufwenden müssen?

Sollte ein Teil der Antwort nichtöffentlich sein müssen, bitten wir darum, dass die Antwort auf Frage 2) sowohl für den nichtöffentlichen Teil des Hauptausschusses mit entsprechenden Detailangaben als auch für den öffentlichen Teil gegeben wird, bei dem dann Details zu einzelnen Personalkosten nicht genannt und lediglich die Summe der Einsparungen genannt wird.

3) Wie hoch sind die voraussichtlichen Umweltfolgekosten/Klimafolgekosten (ergänzend zu den rund 8 Mio. Baukosten), wenn das Parkhaus gebaut wird?

4) Verstößt der Bau des Parkhauses Godewind gegen die Grundsätze einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung und stellt somit einen Verstoß gegen das Haushaltsrecht dar, wenn es gebaut wird?“

Mündl. Anfrage des AM Juleka Schulte-Ostermann in der Sitzung des Hauptausschusses am 29.08.2023 betr. Parkhaus am Fahrenberg:

„AM Schulte-Ostermann bittet unter Bezugnahme auf die mediale Berichterstattung zum Thema Parkhaus Am Fahrenberg in Travemünde um Darstellung der Kosten für die Szenarien Bau des Parkhauses und Nichtumsetzung des Vorhabens einschließlich der Umweltfolgekosten.“

Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil: (nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)

Die Anfragen von AM Schulte-Ostermann (GAL) zum Parkhaus Am Fahrenberg wurden im nichtöffentlichen Teil beantwortet.

Antwort:

1) Die Bauaufträge für das Parkhaus sollen bereits erteilt worden sein. Wie hoch wären die von der Stadt an die beauftragten Unternehmen / Firmen zu zahlenden Vertragsstrafen / zuzahlenden Gewinnaufschläge, wenn der geplante Bau gestoppt und nicht realisiert wird?

Sollte ein Teil der Antwort nichtöffentlich sein müssen, bitten wir darum, dass diese Antwort auf Frage 1) sowohl für den nichtöffentlichen Teil des Hauptausschusses mit entsprechenden Detailangaben als auch für den öffentlichen Teil gegeben wird, bei dem Details zu einzelnen Unternehmen nicht genannt und die Summe der von der Stadt bei einem Stopp des Bauvorhabens zu zahlenden Vertragsstrafen/Ausfallgewinne zusammenfassend genannt werden, ohne dass Rückschlüsse auf einzelnen Firmen möglich sind.

Der Bauauftrag an den Totalunternehmer (TU) für die gesamten Leistungen des Parkhausneubaus ist bereits erteilt worden.

Die entstehenden Kosten bei einem Stopp des Projektes kann die KWL GmbH aktuell nur unverbindlich nach bestem Wissen und Gewissen unter bestimmten Annahmen schätzen.

Es gibt eine anerkannte Faustregel, dass bei Abbruch eines laufenden Projektes ca. 10 % der noch nicht geleisteten Kosten als Schadensersatz gerechtfertigt sein können.

Bislang wurden knapp 500.000 Euro netto verausgabt.

Vom TU-Auftrag sind noch ca. 6,5 Mio. Euro netto offen. 10 % davon wären also ca. 650.000 Euro netto, von weiteren Dienstleistern könnten in gleicher Bemessung noch ca. kumuliert 100.000 Euro hinzukommen.

In der Summe liegt die Schätzung also bei ca. 1.250.000 Euro netto. Darin sind nicht enthalten die bereits entstandenen Aufwendungen der beteiligten Bereiche der Hansestadt Lübeck sowie der beteiligten Tochterunternehmen. Der Betrag kann in einem möglichen Rechtsstreit aber auch deutlich höher ausfallen.

2) Welche Kosteneinsparung wäre auf Seiten der Verwaltung bei einem Stopp des Bauvorhabens dadurch gegeben, dass Verwaltungsmitarbeitende ihre Arbeitszeit nicht weiter für dieses Projekt aufwenden müssen?

Sollte ein Teil der Antwort nichtöffentlich sein müssen, bitten wir darum, dass die Antwort auf Frage 2) sowohl für den nichtöffentlichen Teil des Hauptausschusses mit entsprechenden Detailangaben als auch für den öffentlichen Teil gegeben wird, bei dem dann Details zu einzelnen Personalkosten nicht genannt und lediglich die Summe der Einsparungen genannt wird.

Die Planung und der Bau des Parkhauses übernimmt die KWL GmbH für die Hansestadt Lübeck. Von dort erfolgt die Projektleitung. Zudem ist eine Projektsteuerung extern beauftragt. Mitarbeitende der HL waren insbesondere bei der wiederholten politischen Beratung, der Anwohnendeninformation und bei der Planung des Projektes gefordert. Inzwischen steht der Baubeginn kurz bevor, sodass die meisten Themen mit den Bereichen der HL bereits geklärt sind. Daher ist kaum noch mit Einsparpotentialen bei der Arbeitsbelastung der Verwaltungsmitarbeitenden zu rechnen. Es mag zum jetzigen Zeitpunkt sogar schon so weit sein, dass die Aufklärungen und Dokumentationen, die ein Projektabbruch auslösen, den zeitlichen Aufwand des normalen Projektfortschritts übersteigen.

3) Wie hoch sind die voraussichtlichen Umweltfolgekosten/Klimafolgekosten (ergänzend zu den rund 8 Mio. Baukosten), wenn das Parkhaus gebaut wird?

Eine Berechnung der Umweltfolgekosten lässt sich nicht ohne Weiteres vorlegen. Hierfür müsste ein externer Gutachter beauftragt werden. Zuvor müsste allerdings der zu untersuchende Rahmen festgelegt werden. Der Parkhausbau hat direkte Einflüsse auf die Umwelt (z. B. durch Flächenversiegelung oder durch den Bau selbst) aber auch indirekte Einflüsse (wie z. B. durch Induzierung von MiV oder durch Verringerung Parksuchverkehr). Eine solche Untersuchung ist somit zeit- und kostenintensiv.

Die HL und die KWL achten bei diesem Projekt sehr auf Nachhaltigkeitsaspekte. So wird das Parkhaus mit einer PV-Anlage, einem Gründach und einer Fassadenbegrünung versehen. Im Parkhaus werden zur Förderung der E-Mobilität Ladesäulen zur Verfügung gestellt. Es handelt sich zudem um eine Nachverdichtungsmaßnahme. Das Maß der Versiegelung wird nicht erhöht und zudem die Stellplatzanzahl verdreifacht. Dies macht in der Folge auch die Entwicklung des Leuchtenfelds (weniger Versiegelung) möglich. Im Ausschreibungsverfahren musste der TU zudem darlegen, welche Bemühungen dieser im Falle eines Auftrages für die Umwelt leistet. Der Bericht der DIP (Deutsche Industrie- und Parkhausbau GmbH) ist als Anlage beigefügt.

4) Verstößt der Bau des Parkhauses Godewind gegen die Grundsätze einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung und stellt somit einen Verstoß gegen das Haushaltsrecht dar, wenn es gebaut wird?

Ein Verstoß gegen Haushaltsgrundsätze liegt nicht vor. Aufgrund einer Beschwerde wurde diese Frage auch von der Kommunalaufsicht des Landes überprüft. In der Rückmeldung an die beschwerdeführende Person heißt es u. a. „Es drängt sich nicht auf, dass die mit dem Bau des Parkhauses von der Hansestadt Lübeck verfolgten Ziele durch eine andere, kostengünstigere Maßnahme im gleichen Umfang erreicht werden könnten. Selbst wenn es in Details andere Einschätzungen geben mag, ist die unter Zweckmäßigkeitsgesichtspunkten und im Rahmen des Rechts auf kommunale Selbstverwaltung getroffene Entscheidung der Hansestadt Lübeck für das aktuell verfolgte Vorhaben rechtlich nicht zu beanstanden.“

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 13.1.2 Antwort auf die Anfrage von AM Blankenburg (SPD & FW): Anfrage zum Bauvorhaben Mecklenburger Landstraße

Anfrage im Bauausschuss am 04.12.2024 unter TOP 13.3.1:

AM Blankenburg fragt, zur laufenden Nummer 1 der Kalenderwoche 47/2023 (Mecklenburger Landstraße 2-12, Herstellung von 30 PKW-Stellplätzen), wer das Vorhaben plane und wie es aussehen solle.

Antwort:

Beantragt wurde die Errichtung von 30 PKW-Stellplätzen. Antragstellerin ist die Kommanditgesellschaft Rosenhof Travemünde EBV Bauträger GmbH & Co.

Der Antrag wurde mit Bescheid vom 01.02.2024 abgelehnt, da geplantes Vorhaben den Festsetzungen des für den betreffenden Bereich rechtskräftigen Bebauungsplans widerspricht. Ebenfalls wurde die geplante Zufahrt abgelehnt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 13.1.3 Antwort auf die Anfrage von AM Blankenburg (SPD & FW): Anfrage zum Bauvorhaben Kurgartenstraße 40

Anfrage im Bauausschuss am 04.12.2024 unter TOP 13.3.1:

AM Blankenburg fragt laufenden Nummer 25 der Kalenderwoche 48/2023 (Kurgartenstraße 40, Nutzungsänderung in Ferienwohnung), was die Einschätzung der Verwaltung sei.

Antwort:

Das beantragte Vorhaben ist nicht genehmigungsfähig.

AM Prieur erkundigt sich, warum das Vorhaben nicht genehmigungsfähig sei, da es in dem Gebiet Ferienwohnungen gebe.

Frau Belchhaus erklärt, dass bei diesem Vorhaben die Nutzungsänderungen von mehreren Wohnungen in Ferienwohnungen beantragt worden wäre. Die Nutzungsänderung einer Wohnung wäre ggf. ausnahmsweise zulässig gewesen, dies sei aber bei der Beantragung von mehreren Wohnungen nicht möglich.

Dazu reden AM Prieur, Frau Belchhaus, AM Schöler und AM Kohlfaerber, die vom Bauausschuss Rederecht erhalten hat.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 13.1.4 Antwort auf die Anfrage von AM Dr. Brock (CDU): Qualitätskriterien in der Gebäudereinigung**Anfrage im Bauausschuss am 05.02.2024 unter TOP 13.3.2:**

Der Vorsitzende bittet ebenfalls um eine Antwort, wie stark sich die Qualitätskriterien bei den Vergaben der Gebäudereinigungsarbeiten auswirken würden und wie die Bewertung stattfindet, da teilweise der deutlich teurere Anbieter die Ausschreibung gewinnen würde, etwas bei der Ausschreibung unter der Ziffer 651-3.

Antwort:

Folgende Zuschlagskriterien werden zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes geprüft:

1. Gesamtpreis der Reinigung 40% Gewichtung

Bewertet wird die Summe aller Reinigungspreise

2. Allgemeine Anforderungen 20 % Gewichtung

Bewertet wird die:

- Teilnahme an der Ortsbegehung (unterschiedener, abgestempelter Nachweis) um durch Vorortbesonderheiten präziseres auskömmliches Angebot abzugeben
- Nennung Objektleiter, Anschrift (Wichtiger Aspekt um Qualitätsprüfungen zu erhalten)
- Häufigkeit der Kontrollen zur Qualitätssicherstellung
- Reaktionszeit bei Mängeln zur schnellen Behebung und Sicherstellung der hygienischen Anforderungen

3. Offenlegung von Leistungsrichtwerten 20 % Gewichtung

Nachweis der Machbarkeit der Leistung durch Angabe des Leistungsrichtwertes (LRW)

Das GMHL prüft die Machbarkeit anhand der vom REFA Fachausschuss Gebäudereinigung ermittelten Leistungskennzahlen. Dies gilt für den LRW je Raumgruppe als auch für die Jahresstunden. Gesondert bewertet aufgrund der hygienischen Bedeutung, wird der LRW für Sanitärräume. Weiterhin wird bewertet, ob der zu ermittelnde LRW individuell an den unterschiedlichen Reinigungsumfang in den einzelnen Objekten angepasst wurde.

4. Ausführungszeiten 20 % Gewichtung

Bewertet wird die Summe der Reinigungsstunden im Verhältnis zu den Richtwerten der kommunalen Eigenreinigung, um die durch die 2009 in der Bürgerschaft geforderte Vergleichbarkeit Eigen/Fremdreinigung zu ermöglichen. Weicht eine Ausführungszeit erheblich zu den Ausführungszeiten der Eigenreinigung ab, erhält das bietenden Unternehmen weniger Punkte (sowohl nach oben und unten).

Fazit:

Da der Preis 40% Gewichtung erzeugt, die anderen Aspekte 60% ergeben, kann es sein, dass auch niedrigpreisige Angebote (die sich aufgrund zu niedriger Leistungsrichtwerte ergeben) nicht den Zuschlag erhalten. Der Vorteil dieser festgelegten Bewertungskriterien führt dazu, dass Lübeck, anders als einige andere Kommunen, die nur hauptsächlich auf die Niedrigpreisigkeit in einer Ausschreibung achten, weniger Qualitätsprobleme in der Vertragslaufzeit haben und demnach die eigenen Personalaufwände der verwaltenden Mitarbeitenden auf andere Themen richten können. Ein aktuelles Beispiel – aus 2023 – lässt sich das LOS 6 der Unterhaltsreinigungen anführen, in welchem aufgrund der erheblichsten Preisunterschiede VEBEGO gewann und nachgängig schriftlich bestätigte, dass dieses Los als zu niedrig kalkuliert ist und deshalb schwer einzuhalten ist.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 13.2 Neue Anfragen

zu 13.2.1 Anfrage von AM Pluschkell (SPD & FW): Reusch-Gelände

AM Pluschkell erkundigt sich nach dem Reusch-Gelände.

Antwort:

Senatorin Hagen erklärt, dass hierzu in der nächsten Sitzung berichtet werden solle.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 13.2.2 Anfrage von AM Howe (LINKE & GAL): Ferienwohnungsbau in Travemünde

AM Howe bittet um einen aktuellen Sachstand zum Bau der Ferienwohnungen bei der Böbs Werft.

Zwischenantwort:

Es wird eine Antwort zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 13.3 Mitteilungen

zu 13.3.1 Mündliche Mitteilung (5.610): Mitteilungen über Bauvorhaben

Mitteilungen über Bauvorhaben (Kalenderwoche 07/2024 – 09/2024):

Wurde den Mitgliedern des Bauausschusses vorab zur Verfügung gestellt und ist als Anlage beigefügt.

AM Blankenburg fragt zur laufenden Nummer 23 der Kalenderwoche 09/2024 (Vorderreihe 29, Nutzungsänderung von Wohnung in Ferienwohnung), ob das Vorhaben genehmigungsfähig ist.

Es wird eine Antwort zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

AM Blankenburg fragt zur laufenden Nummer 2 der Kalenderwoche 07/2024 (Tannenkoppel 2, Umbau einer Wohnung zu Praxis), welche Gründe es dafür gebe.

Es wird eine Antwort zugesagt.

Antwort nachträglich zur Niederschrift:

Die Haushälfte Tannenkoppel 2 wurde ehemals als Ladenfläche genutzt. Die geplante Praxis soll hier als Erweiterung der vorhandenen Zahnarztpraxis auf dem Nachbargrundstück Brandenbaumer Landstr. 258 dienen. Die gewerbliche Nutzung ordnet sich insgesamt in dem Gebäude unter, die Wohnnutzfläche überwiegt also weiterhin und es sind ausreichend Stellplätze vorhanden, deswegen kann hier die Zulassung einer Ausnahme erfolgen.

AM Blankenburg fragt zur laufenden Nummer 9 der Kalenderwoche 08/2024 (Triftstraße 13, Nutzungsänderung von Wohnräumen zu Büroräumen), ob das Vorhaben genehmigt werden kann.

Es wird eine Antwort zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 14 Verschiedenes

Frau Steffen dankt für die schnelle Beantwortung ihrer Anfrage.

Öffentlicher Teil:

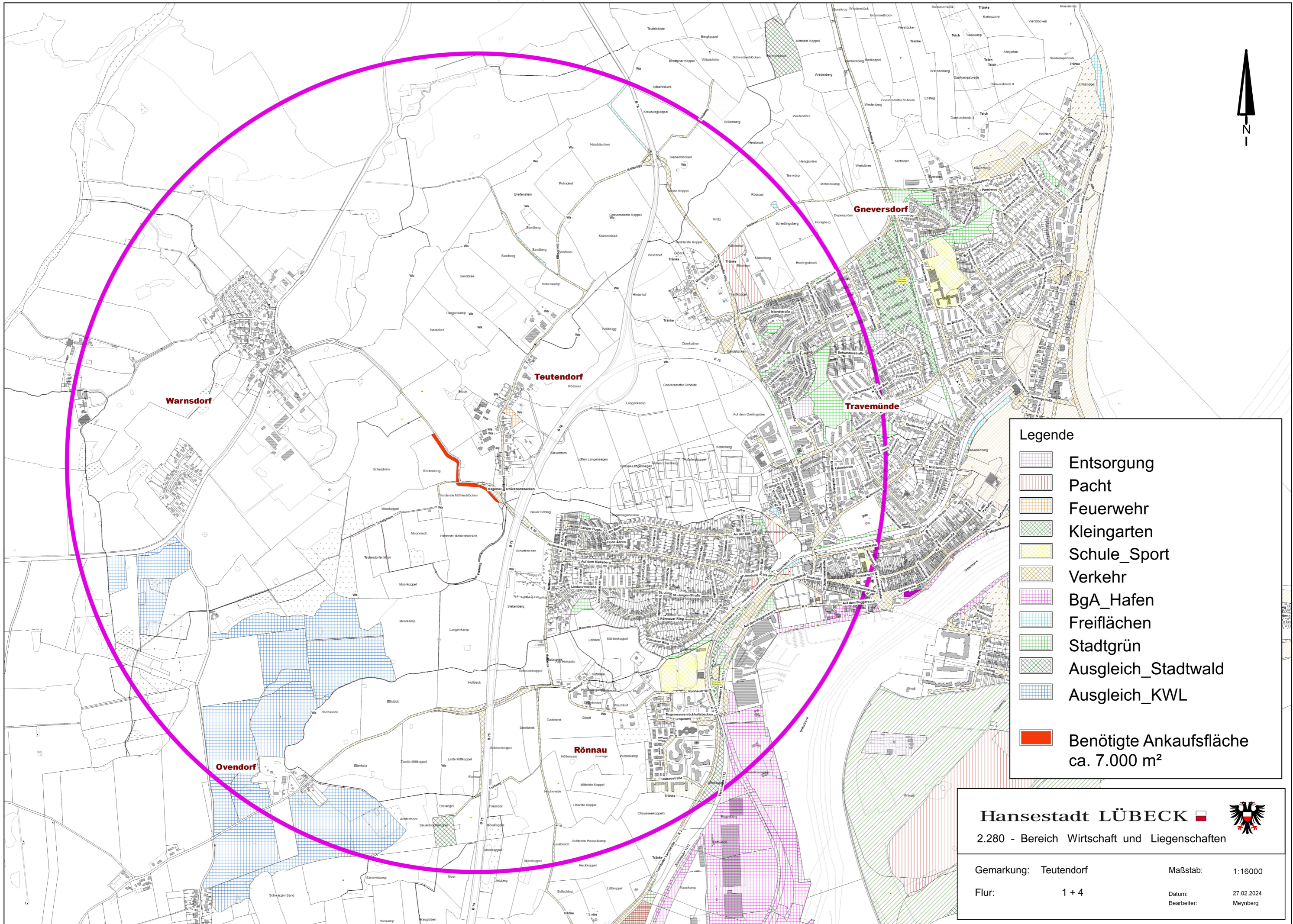
zu 15 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und teilt mit, dass der Bauausschuss im nichtöffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst habe.

Er beendet die Bauausschusssitzung um 17:40 Uhr.


Lübeck, den 11. Juni 2024

Jochen Mauritz Vorsitz	Wilk Wendorff Protokollführung



Legende

-  Entsorgung
-  Pacht
-  Feuerwehr
-  Kleingarten
-  Schule_Sport
-  Verkehr
-  BgA_Hafen
-  Freiflächen
-  Stadtgrün
-  Ausgleich_Stadtwald
-  Ausgleich_KWL
-  Benötigte Ankaufsfläche ca. 7.000 m²

Hansestadt LÜBECK 

2.280 - Bereich Wirtschaft und Liegenschaften

Gemarkung: Teutendorf Maßstab: 1:16000

Flur: 1 + 4 Datum: 27.02.2024

Bearbeiter: Meynberg

*PRESSEMITTEILUNG**DES FACHBEREICHS 5 PLANEN UND BAUEN UND**DES BEREICHS 5.660 STADTGRÜN UND VERKEHR***Schwartauer Landstraße Einmündung Oderstraße - Sperrung der Durchfahrt zwischen Haupt- und Parallelfahrbahn**

Der Fachbereich Planen und Bauen und der Bereich Stadtgrün und Verkehr teilen mit, dass die Zufahrt von der Oderstraße auf die Hauptfahrbahnen der Schwartauer Landstraße bzw. die Zufahrt von der Schwartauer Landstraße zur Parallelstraße bzw. Oderstraße ab Anfang August 2024 baulich unterbunden wird.

In dem Bereich ereigneten sich 2022 sechs polizeilich aufgenommene Verkehrsunfälle, die alle das Nichtbeachten der Vorfahrt regelnden Verkehrszeichen zur Ursache hatten. Hierbei handelte es sich ausschließlich um Fahrzeuge, die aus der Oderstraße nach links in Fahrtrichtung Lübeck abgebogen sind.

Im Rahmen der Unfallkommission wurde daher hierzu beschlossen, an dieser Stelle das Zeichen 209 (vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts) anzuordnen, um so den Unfallschwerpunkt zu entschärfen.

Trotz dieser Umsetzung der verkehrlichen Anordnung gab es dort 2023 wieder vier polizeilich aufgenommenen Verkehrsunfällen, die durch rechtswidrig linksabbiegende Fahrzeuge verursacht wurden.

Damit diese Unfallhäufung nicht weiter bestehen bleibt, wurde, unter Beteiligung der u. a. der Polizei entschieden, die Fahrbeziehung zwischen den Hauptfahrbahnen und der Parallelstraße an der Einmündung zur Oderstraße baulich zu unterbinden.

Das Ausfahren aus der Parallelstraße stadteinwärts wird aufgrund dessen nur noch über die signalisierte Kreuzung Helgolandstraße / Schwartauer Landstraße oder über die Oderstraße und Posener Straße möglich sein. Damit sich der bisherige Unfallschwerpunkt nicht an das Ende der Parallelfahrbahn in Richtung Bad Schwartau verlagert, wird dort zukünftig nur das Weiterfahren in Richtung Bad Schwartauer erlaubt sein.

Für die Fahrtrichtung Bad Schwartau ändert sich aber nichts.

Die Hauptzufahrt in die Parallelstraße soll an der Kreuzung Helgolandstraße / Schwartauer Landstraße erfolgen. Hierfür wird in dem zweispurigen Bereich, aus Bad Schwartau kommend, das Linksabbiegen durch eine separate Spur erfolgen, so dass der stadteinwärts fahrende Verkehr nicht behindert wird.

Sollte es zu einem sehr starken Verkehr auf der Parallelstraße zwischen der Oderstraße und der südlichen Ausfahrt in Richtung Bad Schwartau (reines Wohngebiet) kommen, wird sich vorbehalten, diesen Straßenabschnitt in eine Einbahnstraße umzuwandeln.

5 – Planen und Bauen**5.660– Stadtgrün und Verkehr**

5.660-1.3 Straßenverkehrsbehörde

Zeichen: 660.1-3.13.99 Ka/-

Lübeck, den 01.03.2024

Auskunft: Frau Wenzel

Tel.: -3349

mail: Barbara.Wenzel@luebeck.de

Das Umsetzen dieser Maßnahme wird allerdings erst nach Beendigung der Baumaßnahmen in der Schwartauer Landstraße / Schwartauer Allee Ende Juli / Anfang August 2024 erfolgen.

Der Bereich Stadtgrün und Verkehr des Fachbereichs Planen und Bauen bittet, um Verständnis und Beachtung für diese Sicherheitsmaßnahmen.

i.A.

gez.

Ulrike Schölkopf



Sachstand NordOstLink

Entwurf Grobtrassierung



Der NordOstLink – Stammstrecke Nord

Vorstellung des Vorhabens NordOstLink

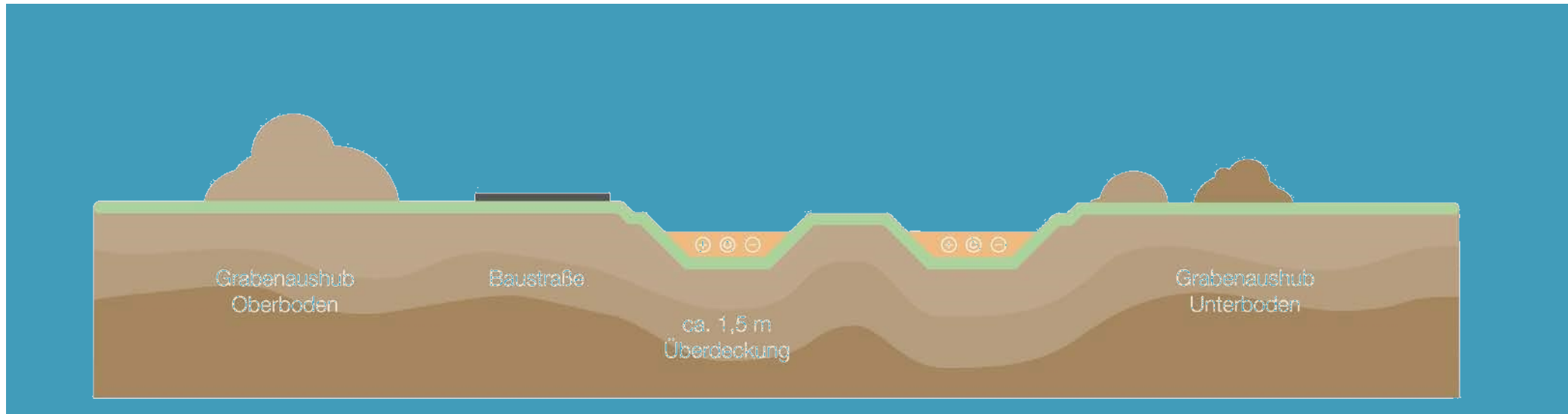


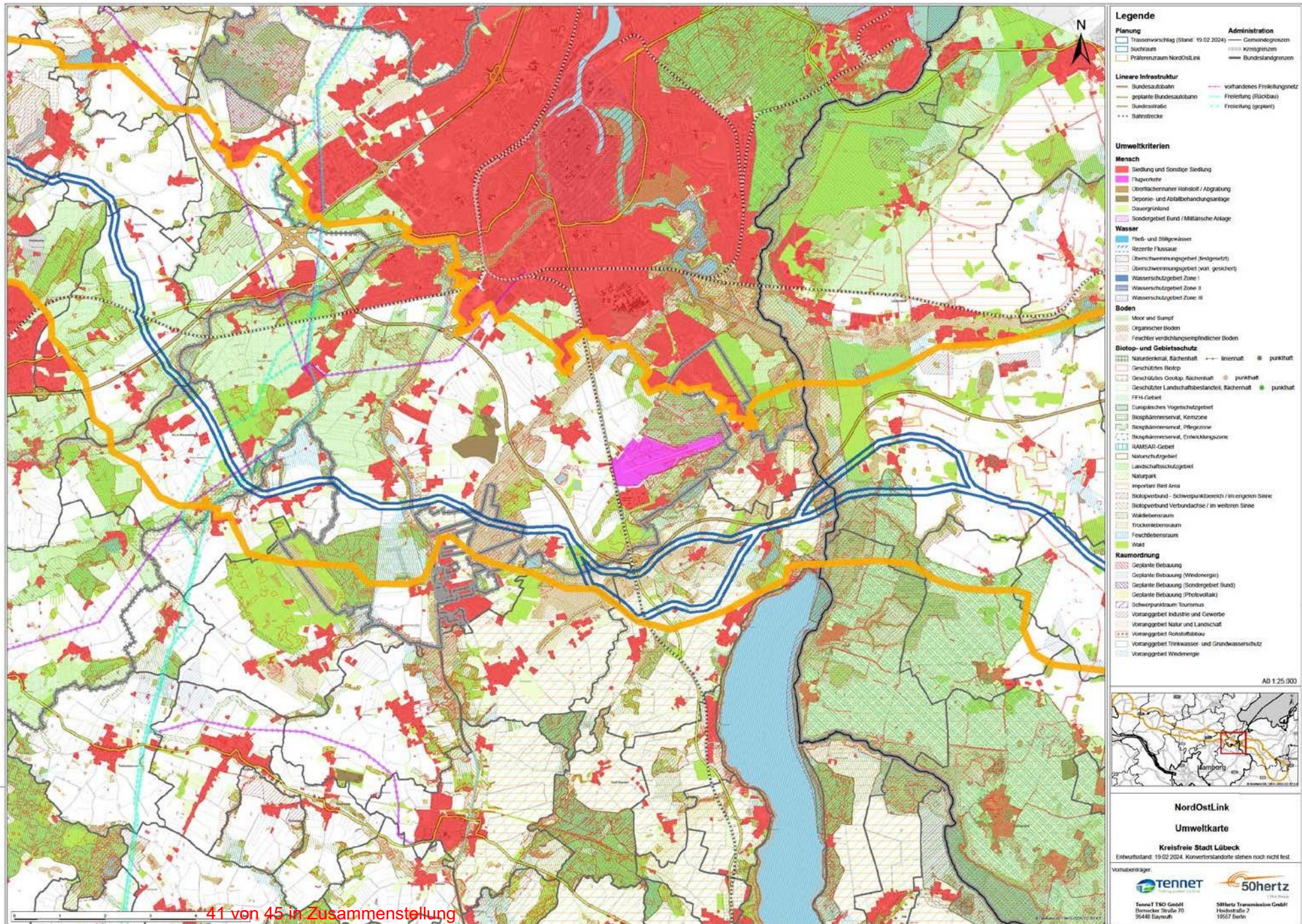
Die Bezeichnungen der Offshore-Netzanbindungen sind vorläufig und können sich mit der Bestätigung des Netzentwicklungsplans 2037/2045 (2023) ändern.

Technische Umsetzung

Vorstellung des Vorhabens NordOstLink

Die Darstellung zeigt die Verlegung in Abschnitten mit zwei Systemen mit einer Übertragungskapazität von jeweils zwei Gigawatt. Je System werden Plus- und Minusleiter sowie ein metallischer Rückleiter verlegt.







Kronsforde

Rothenhausen

Kannenbruch

Deponie
Niemark

Scheidebusch

Krummesser
Moor

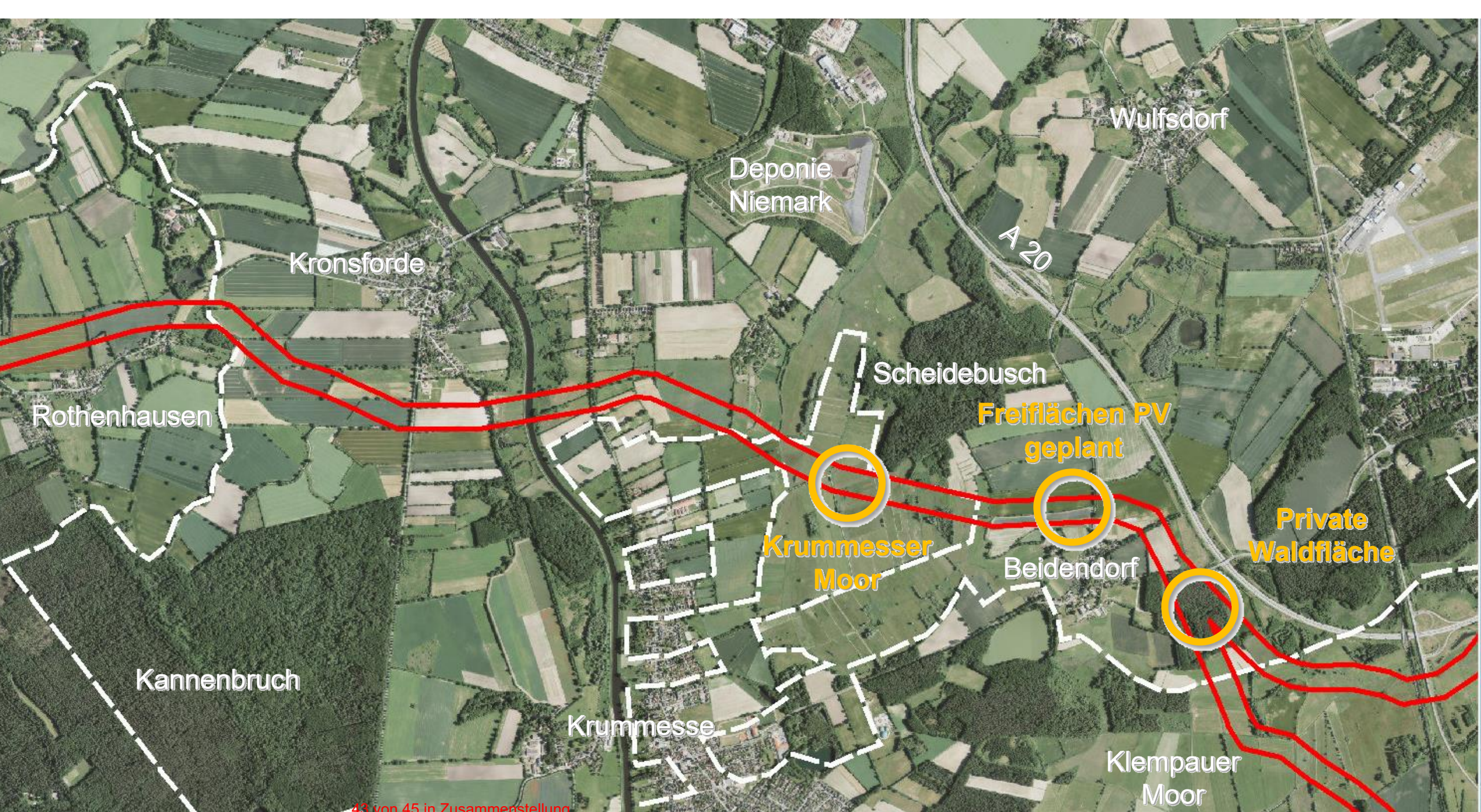
Beidendorf

Krummesse

Klempauer
Moor

Wulfsdorf

A 20



Rothenhausen

Kronsforde

Deponie
Niemark

Wulfsdorf

A 20

Scheidebusch

Freiflächen PV
geplant

Krummesser
Moor

Beidendorf

Private
Waldfläche

Kannnbruch

Krummesse

Klempauer
Moor

NordOstLink Infotour | 4. bis 15. März

Alle Infomärkte auf einen Blick

Vor Ort im Dialog:

Neun Infomärkte mit Themenständen, jeweils von 16 bis 19 Uhr

Mit Infowänden zum Vorhaben, Technik, Genehmigungsverfahren und vielem mehr

Das Planungsteam steht für Fragen zur Verfügung

Bekanntmachung über Einladungen, Amtsblätter, Aushänge, Gemeindefwebseiten, Anzeigen in den Tageszeitungen



Zeitplan

Die nächsten Schritte

